



Staats- und  
Universitätsbibliothek  
Bremen



# Kooperationsprojekt - Digitalisierung Drucksachen der Bremischen Bürgerschaft

## Drucksache / Bremische Bürgerschaft, Landtag 13. Wahlperiode, 1991-1992

10.01.1995 - Drucksache 13/1111

---

Staats-und Universitätsbibliothek Bremen - Digitale Sammlungen

**Antrag der Fraktion der CDU****Mehr Sicherheit durch eindeutige Bestimmung der Polizeiaufgaben und Umorganisation im Innenressort**

## Begründung:

Einschränkungen der persönlichen Sicherheit, Angst um Leben, Gesundheit und vor Eigentumsverletzungen werden als besonderer Verlust von Lebensqualität empfunden. Bremen und Bremerhaven büßen wegen der nach wie vor unerträglich großen Zahl von Straftaten daher viel Attraktivität ein. Dies betrifft nicht nur die Bewohner unseres Landes, sondern hat negativen Einfluß auch auf wirtschaftliche Entscheidungen.

Durch gezielten Einsatz an einzelnen Kriminalitätsschwerpunkten konnte die Polizei punktuell Erfolge erzielen. Der Rückgang der angezeigten Verbrechen und Vergehen von 116 581 im Jahre 1992 auf 110 498 im Jahre 1993 bedeuten aber nur eine Verminderung von 0,7 Straftaten pro Stunde. Dieser kaum meßbare Rückgang hat auf das subjektive Sicherheitsbedürfnis der Bevölkerung insbesondere deshalb keinen Einfluß, weil es besonders in der Stadt Bremen praktisch keinen Rückgang der Gewaltkriminalität gegeben hat (/. 0,5 %). Der immer noch unerträglich hohen Kriminalität kann nur begegnet werden durch stärkere Zusammenarbeit aller Behörden in Fragen der inneren Sicherheit, bessere Personal- und Sachausstattung der Ordnungshüter sowie erhebliche Verbesserung der Motivation der Polizei.

Die Erhöhung der inneren Sicherheit ist vor allem abhängig von politischen Grundentscheidungen. Das für alle geltende Recht muß allen gegenüber gleich angewandt werden. Tatsächlich ist das Vorgehen der Ordnungsbehörden je nach den (partei-)politischen Abhängigkeiten oft verschieden. So wurden Hausbesetzungen nicht nur geduldet, sondern vom seinerzeitigen SPD-Senat legalisiert. Daher gibt es Stadtbereiche, die weithin rechtsfrei sind. Die Krawalle am 3. Oktober 1994 waren ein Ergebnis dieser jahrelangen Politik. Auch die unzureichende Arbeit unter anderem des Arbeits-, Wirtschafts-, Finanz- und Sozialressorts bei der flächendeckenden Verfolgung von illegaler Beschäftigung, Steuer- und Sozialhilfebetrug ist nicht hinnehmbar.

Die dadurch bewirkte Zerstörung oder Einschränkung des Rechtsbewußtseins veranlaßt immer mehr Menschen zu einem immer lockeren Umgang mit den Gesetzen; so fehlen dem Staat rechtliche Durchsetzungsmöglichkeiten auch, wo sie von der großen Mehrheit der Bevölkerung oder politisch Verantwortlichen gewollt sind. Primäres Ziel ist daher eine veränderte politische Einstellung gegenüber Rechtsbruch, innerer Sicherheit und Polizei:

- Die Polizei erbringt einen unverzichtbaren Beitrag, den Menschen ein Leben in Freiheit und Sicherheit zu ermöglichen; sie braucht die Unterstützung aller politisch Verantwortlichen.
- Die persönliche Sicherheit der Bürgerinnen und Bürger des Landes Bremen hat höchste Priorität; der Polizei werden die dafür notwendigen Mittel bereitgestellt.
- Die gebotene Anwendung des Ermessensprinzips ist von rechtlichen Grundsätzen abhängig und darf nicht politischer Opportunismus überantwortet werden.
- Die politische Pflege eines Feindbildes Polizei darf deren effektiven Einsatz nicht be- oder gar verhindern.

Die Aufgabenwahrnehmung durch die Polizei muß wie die aller Behörden den sich verändernden gesellschaftlichen Gegebenheiten angepaßt werden. Bestehende Strukturen haben keinen Bestandschutz, wenn sie optimale Arbeit behindern und zudem vermeidbare Kosten verursachen. Neue Deliktsformen erfordern neue Organisationszuschnitte; das schließt die notwendige Zuarbeit anderer Behörden ein. Es geht also nicht vor allem um finanzielle Mehrforderungen, sondern im wesentlichen um einen neuen Aufgabenzuschnitt. Wo aber Konzepte nötig wären, kommt es nur zu kurzfristigen, oft partei- oder regionalpolitisch motivierten Entscheidungsversuchen. Statt zunächst die Aufgaben der Polizei zu definieren, werden die Stellenzielzahlen auf das bei heutiger Politik Mögliche heruntergerechnet. Revierstrukturen werden nicht abhängig gemacht von polizeilicher Notwendigkeit, sondern den (finanz)politischen Vorgaben angeglichen. Kurzfristige und kurzatmige Scheineinsparungen verhindern langfristig mögliche Wirtschaftlichkeit im Verwaltungsvollzug, indem notwendige Investitionen unterbleiben. Die Angehörigen der Polizei werden nicht motiviert, sondern in den koalitionspolitischen Rahmen hinein zurechtgestutzt mit der Folge ungewöhnlich großer Frustration.

Ausgangspunkt jeder Reform der Polizei muß die Definition ihrer Aufgaben sein. Danach sind die personellen und sächlichen Anforderungen zu bestimmen. In einem dritten (politischen) Schritt müssen die finanziellen Prioritäten festgelegt werden, woraus sich die bereitgestellten Mittel ergeben. Ein Zurückbleiben hinter dem Notwendigen muß politisch begründet, darf nicht wie heute „schön geredet“ werden. Strukturveränderungen im Polizeiaufbau und die Umgestaltung der Arbeitsabläufe müssen helfen, mit den vorhandenen Mitteln optimal umzugehen oder durch Synergieeffekte Einsparungen zu erzielen. Sie können die politische Aufgabenbestimmung nicht ersetzen.

Die Bürgerschaft (Landtag) wolle daher beschließen:

I.

1. Die Polizei muß persönliche Sicherheit der Menschen ohne Konzessionen an einzelne gesellschaftliche Gruppen gewährleisten.
2. Die Polizei und übrigen Behörden haben gemeinsam sicherzustellen, daß weder Einzelne noch Gruppen zum Schaden der öffentlichen Finanzen tätig sind.
3. Der Senator für Inneres hat die personellen und sächlichen Voraussetzungen für die flächendeckende Gewährleistung der inneren Sicherheit zu bestimmen und der Bürgerschaft bis zum 1. April 1995 zu berichten.
4. Der Senator für Inneres hat den Aufbau des Ressorts einschließlich der nachgeordneten Behörden im Sinne moderner Aufgabenerfüllung zu verändern. Dabei sind unter Einschluß der Auswirkungen auf andere senatorische Bereiche folgende Maßnahmen durchzuführen:
  - 4.1 Die Behörde Senator für Inneres wird auf die ministeriellen Aufgaben sowie die Aufsicht über die nachgeordneten Behörden und Stadtämter beschränkt und entsprechend verkleinert; gegebenenfalls werden Aufgaben anderen Senatsbereichen zugeordnet.
  - 4.2 Die vier nach Land und Stadtgemeinden getrennten Polizeiorganisationen werden zur Landespolizei zusammengefaßt und nur nach der Aufgabenstellung (Schutz- und Kriminalpolizei, Wasserschutzpolizei, Bereitschaftspolizei) in drei Abteilungen gegliedert.
  - 4.3 Die Vollzugspolizei wird auf die Vollzugs- und Eingriffsaufgaben (Kriminalitätsbekämpfung und -prävention) beschränkt; die übrigen Polizeiaufgaben werden den Stadtämtern als Ordnungsbehörden übertragen; die polizeifremden Aufgaben nehmen Tarifpersonal, andere zuständige Behörden oder Dritte wahr. Die Werkstätten von Polizei, Feuerwehr und Katastrophenschutz in der Stadt Bremen werden zusammengelegt.
  - 4.4 Die Polizeireviere bleiben in ihrem bisherigen Bestand erhalten; die Dienstzeiten werden nicht eingeschränkt. Der Bezirksdienst wird personell und zeitlich verstärkt. Der räumliche Zuschnitt der Reviere wird überprüft.

II. Straffung und Verkleinerung der Verwaltung der Behörde Senator für Inneres

- 1.1 Zusammenlegung der Abteilungen 3 (öffentliche Sicherheit und Ordnung) und 4 (Feuerschutz, Rettungswesen, Katastrophenschutz, Zivile Verteidigung, Verfassungsschutz, Straßenverkehrsangelegenheiten).

- 1.2 Überführung des Landeskriminalamts in die zu schaffende Landespolizeidirektion.
- 1.3 Rechts- und Fachaufsicht über die Stadtämter durch den Senator für Inneres.
- 1.4 Vollzug der Abschiebehaf und Vollstreckung von Abschiebungen durch den Senator für Justiz und Verfassung. Einsatz privater Wachdienste zur Bewachung von Abschiebehäftlingen.
- 1.5 Durchführung aller Transporte von Straf- und Untersuchungshäftlingen durch den Senator für Justiz und Verfassung.
- 1.6 Zusammenfassung der Straßenbaurechtsangelegenheiten beim Senator für das Bauwesen.
- 1.7 Übertragung des Statistischen Landesamtes auf den Senator für Finanzen.
- 1.8 Übertragung der Zuständigkeit für das Beamten-, Besoldungs- und Versorgungsrecht sowie das Tarifrecht für Angestellte und Arbeiter auf den Senator für Inneres im Zuge der Auflösung der Behörde der Senatskommission für das Personalwesen.
2. Schaffung einer Landespolizeidirektion für die Polizeivollzugseinheiten und das Landeskriminalamt. Diese wird dem Senator für Inneres unmittelbar unterstellt.
  - 2.1 Gliederung der Landespolizei in die drei Hauptabteilungen
    - Schutz- und Kriminalpolizei einschließlich Landeskriminalamt,
    - Bereitschaftspolizei einschließlich Landespolizeischule sowie
    - Wasserschutzpolizei.
  - 2.2 Bereitstellung der Einsatzabteilungen der Bereitschaftspolizei für landesinterne und landesübergreifende Einsätze gemäß den Verpflichtungen aus dem Bund-Länder-Abkommen zur Bereitschaftspolizei.
  - 2.3 Zusammenfassung der Sondereinheiten der Polizei (Spezialkommando, Mobiles Einsatzkommando, Verhandlungsgruppe) unter einheitlicher Führung.
  - 2.4 Zusammenlegung der Waffenwerkstätten in der Stadtgemeinde Bremen bei der Bereitschaftspolizei unter deren Leitung; Zusammenlegung der Waffenwerkstätten in der Stadtgemeinde Bremerhaven mit der Wasserschutzpolizei; Einsatz von Tarifpersonal zur Aufgabenerfüllung.
  - 2.5 Eigenbewirtschaftung der Sach- und Personalmittel getrennt nach Landes- und Kommunalhaushalten.
  - 2.6 Bildung eines Personalpools beim Senator für Inneres unabhängig von den Haushaltskapiteln zum effizienten Personaleinsatz einschließlich der Bereitstellung geeigneter Arbeitsplätze zum Beispiel für lebensältere Beschäftigte.
3. Klare Trennung der staatlichen Vollzugs- und kommunalen Ordnungspolizeibehörden durch Aufgabenübertragung auf die Stadtämter, soweit eine Privatisierung nicht möglich ist. Übertragen werden — zum Teil auf andere Behörden:
  - 3.1 Überwachung des ruhenden und fließenden Verkehrs einschließlich der Radarüberwachung durch die Stadtämter, soweit nicht vollzugspolizeiliche Eingriffe wahrzunehmen sind.
  - 3.2 Bearbeitung von Verkehrsordnungswidrigkeiten einschließlich der Unfalluntersuchung.
  - 3.3 Zuteilung (Ausleihe) von Verkehrsüberwachern der Stadtämter an die Polizeireviere, welche die Fachaufsicht haben.
  - 3.4 Zwangsabmeldung von Kraftfahrzeugen; soweit der Bezirksdienst der Vollzugspolizei dies wahrnimmt, werden dem Land die Kosten erstattet. Es ist zu überprüfen, ob beliebige Unternehmen eingesetzt werden können.
  - 3.5 Bearbeitung und Ermittlung von Ersuchen auswärtiger Bußgeldbehörden zur Verfolgung von Ordnungswidrigkeiten; Bußgeldbehörden sind die Stadtämter.
  - 3.6 Wohnsitzüberprüfung im Auftrag von Meldebehörden; soweit der Bezirksdienst der Vollzugspolizei dies wahrnimmt, werden dem Land die Kosten erstattet.

- 3.7 Kontrolle der Fahrtenbücher; die Vollzugspolizei kann bei Kontrollen das Fahrtenbuch prüfen.
- 3.8 Kontrolle der Wahrnehmung straßenrechtlicher Sondernutzungserlaubnisse, soweit die Vollzugspolizei nicht zur Abwehr einer konkreten Gefahr tätig werden muß.
4. Entstaatlichung und Privatisierung von Tätigkeiten im Bereich Senator für Inneres:
  - 4.1 Übertragung der nichthoheitlichen Aufgaben — so die Fahrschulausbildung mit Ausnahme der polizeispezifischen Teile, Druckereien, Fahrbereitschaft, Bewachung von Unterkünften — auf Private.
  - 4.2 Zentralisierung der Wartung und Instandsetzung der Dienstfahrzeuge der Schutz- und Kriminalpolizei sowie der Feuerwehren und des Katastrophenschutzes; Prüfung, welche Arbeiten auf private Werkstätten übertragen werden können.
  - 4.3 Zentralisierung der Wartung und Reparatur in den Bereichen Fernmeldewesen und Datenverarbeitung und Übertragung auf Tarifpersonal.
  - 4.4 Privatisierung der Begleitung von Schwer- und Werttransporten, soweit die Polizeibegleitung nicht wegen unverzichtbarer Verkehrseingriffe zwingend erforderlich ist oder bei Geldtransporten eine konkrete Gefahr besteht.
5. Erhöhung des Personalbestands der Polizei und ausreichende Sachausstattung:
  - 5.1 Beibehaltung mindestens der heutigen Zahl an Polizeivollzugsbeamten unabhängig von der Beschäftigung von Tarifpersonal und der Stellenentwicklung der senatorischen Behörde. Bedarfsgerechte Gestaltung des Polizeivollzugsdienstes; entsprechende Erhöhung der Zahl der Polizeianwärter und Ausweisung einer ausreichenden Zahl von Ausbildungsstellen.
  - 5.2 Einstellung der für die Aufrechterhaltung der festzulegenden Stellenzielzahl nötigen Polizeianwärter einschließlich solcher, die an der Hochschule für öffentliche Verwaltung ausgebildet werden. Bei Einstellung von Polizeianwärtern im mittleren Dienst Ausbildung bei der Bereitschaftspolizei und anschließend Studium an der Hochschule für öffentliche Verwaltung nach drei- bis fünfjährigem Dienst (Fachhochschulreife) bei der Vollzugspolizei; Ausscheiden aus dem Polizeivollzugsdienst bei Nichtbestehen der Prüfung für den gehobenen Dienst. Prüfungsfreie Überführung der lebensälteren Polizeivollzugsbeamten in den gehobenen Dienst.
  - 5.3 Verselbständigung der Ausbildung der Polizeianwärter bei der Bereitschaftspolizei; Unterstellung der Polizeianwärter unter die Bereitschaftspolizei entsprechend dem Ausbildungsstand zum Einsatz dort oder im Rahmen der Schutzpolizei mit Statusänderung nach einem Jahr.
  - 5.4 Verstärkung der Vollzugspolizei um die vom Bundesgrenzschutz zu übernehmenden Beamten ohne Anrechnung auf die Zahl der Neueinstellungen.
  - 5.5 Zusätzliche Übernahme der Polizeivollzugsbeamten aus anderen Bundesländern, die im Land Bremen Dienst tun wollen.
  - 5.6 Verstärkung der zuständigen Kommissariate der Kriminalpolizei in Bremen und Bremerhaven und Schaffung entsprechender Arbeitsbedingungen zur stärkeren Verfolgung von organisierter und Wirtschaftskriminalität — einschließlich von illegaler Beschäftigung und Leistungsbetrug zu Lasten der öffentlichen Sozialsysteme.
  - 5.7 Ausreichende Sachausstattung aller Polizeieinheiten einschließlich der Stadtämter sowie Ausrüstung mit modernster Technik (verbesserte Datenverarbeitung).
  - 5.8 Zustimmung Bremens im Bundesrat zur Normierung moderner elektronischer Strafverfolgungsmöglichkeiten (Einsatz technischer Mittel zu Zwecken der optischen oder akustischen Ermittlung).
6. Entlastung der Vollzugspolizei:
  - 6.1 Übertragung der nicht revierbezogenen Kriminalitätsbekämpfung auf die Bereitschaftspolizei als Kräftereserve für besondere Aufgaben; dadurch weitestgehende Entlastung der Schutzpolizei.

- 6.2 Aufnahme und Bearbeitung von Verkehrsunfällen mit geringen Schäden durch vereidigte Kfz-Sachverständige, soweit keine Personenschäden vorliegen oder die Vollzugspolizei nicht zur Strafverfolgung tätig werden muß.
  - 6.3 Einsatz von Tarifpersonal für alle nichtvollzugspolizeilichen Tätigkeiten in den Polizeirevieren, zum Beispiel für Schreibarbeiten.
  - 6.4 Übertragung und Überwachung von sicherheitsbedürftigen Bereichen und Anlagen einschließlich der Verhinderung des unberechtigten Zutritts auf Angestellte im (Landes-)Polizeidienst.
  - 6.5 Übertragung der Wartung und Instandsetzung der Kraftfahrzeuge auf private Vertragswerkstätten.
  - 6.6 Einsatz der in den technischen Bereichen — unter anderem den Werkstätten — durch Tarifbedienstete freigesetzten Polizeivollzugsbeamten vor allem
    - in den Polizeirevieren zur Sicherstellung des Bezirksdienstes für die Zeit von 6.00 bis 22.00 Uhr täglich im Zwei-Schichten-Dienst,
    - in der Bereitschaftspolizei zur weiteren Entlastung der Alarmhundertschaften.
  - 6.7 Schrittweise Überführung der uniformierten Vollzugspolizei in die zweigeteilte Laufbahn bis zum Jahre 2005.
  - 6.8 Schrittweise kostenneutrale Überführung der Kriminalpolizei in die zweigeteilte Laufbahn bis zum Jahre 1996.
  - 6.9 Durchführung dringender Modernisierungsmaßnahmen in allen Polizeirevieren.
  - 6.10 Gewährleistung einer gleichwertigen Stärke der Vollzugspolizei in Bremen und Bremerhaven.
7. Verbesserung der Arbeitsabläufe bei den Stadtämtern:
- 7.1 Verstärkung der Gewerbepolizei zur Ermittlung organisierter Kriminalität und illegaler Beschäftigung.
  - 7.2 Verlegung des Straßenverkehrsamts Bremen und des TÜV aus der Georg-Bitter-Straße in ein Gewerbegebiet zwecks anderweitiger Nutzung des heutigen Geländes und zur Entlastung des Stadtteils Östliche Vorstadt.
  - 7.3 Ausreichende Personalausstattung der Stadtämter.
8. Entlastung der Berufsfeuerwehren:
- 8.1 Verstärkung der Kooperation der Berufsfeuerwehren mit den Freiwilligen Feuerwehren und Einrichtung von Ausrückbezirken für diese in den Außenbereichen der Stadtgemeinde Bremen zur Entlastung der Berufsfeuerwehren.
  - 8.2 Gründung weiterer Freiwilliger Feuerwehren in der Stadtgemeinde Bremerhaven.
  - 8.3 Übernahme der vom Bund für die Freiwilligen Feuerwehren bereitgestellten und von diesem freigegebenen Fahrzeugen für die Berufs- und Freiwilligen Feuerwehren.
  - 8.4 Einsatz von Tarifpersonal im technischen Bereich (zum Beispiel Alarmierungen) der Feuerwehren, soweit lebensältere Feuerwehrbeamte dafür verwendet werden.

Borttscheller, Kudella und Fraktion der CDU





